

Thornener Zeitung



Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 89.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5 gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter
Lambeck bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Inskriertes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Borsförde, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Nr. 112

Sonnabend, den 15. Mai

1897.

Abänderung des Vereinsrechts.

Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Der dem Abgeordnetenhaus am gestrigen Donnerstag zugegangene „Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine“ enthält, wie bereits angekündigt, die Aufhebung des im § 8 des Vereinsgesetzes ausgesprochenen Verbotes, wonach Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen. Es ist nur der Vorbehalt gemacht, daß eine Verbindung solcher politischen Vereine mit außerdeutschen Vereinen an die Erlaubnis des Ministers des Innern geknüpft ist. Abgesehen hiervon bestimmt der Entwurf, daß Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, von den Abgeordneten der Polizeibehörden aufgelöst werden können. Auch sollen die Landespolizeibehörden befugt sein, Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, zu schließen.“

Die Theilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen ist ferner dahin geregelt, daß künftig Minderjährige von Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, ausgeschlossen sind und Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, nicht betheiligen dürfen, ohne Unterschied, ob diese Versammlungen von politischen Vereinen veranstaltet sind oder nicht.

Um Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bei der bisherigen Auslegung der betreffenden Bestimmungen ergeben haben, ist weiterhin vorgeschlagen, daß das Verbot der Theilnahme Minderjähriger auf diejenigen Vereinsveranstaltungen, die unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, keine Anwendung finden soll. Die gleiche Ausnahme ist zu Gunsten weiblicher Personen vorgezogen. Endlich sind in dem Entwurf die erforderlichen Strafbestimmungen nach den Grundsätzen der Verordnung vom 11. März 1850 normirt.

Die Vorlage ist nach der Begründung aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß der gegenwärtige Rechtszustand, wie er sich unter der Herrschaft dieser seit nahezu 50 Jahren geltenden Verordnung gebildet hat, nicht genügt, um alle mißbräuchlichen Auswüchse des in schneller fortschreitender Entwicklung gesteigerten Vereins- und Versammlungswesens zu treffen und zu verhüten. „Das Bedürfnis zur Feststellung und Verstärkung der staatlichen Machtmittel macht sich daher um so dringlicher geltend, je eifriger und umfassender das Vereins- und Versammlungswesen unter Leitung geschickter Agitatoren dazu benutzt wird, die staatliche und soziale Ordnung anzugreifen und Propaganda für staatsfeindliche Bestrebungen zu machen. Als besonderer Uebelstand wird es empfunden, daß die gesetzlichen Vorschriften häufig versagen, wo die Auflösung von Versammlungen geboten ist, weil sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden. Es darf hier namentlich an die zahlreichen öffentlichen Anarchistenversammlungen

erinnert werden. Desgleichen ist das geltende Recht darin lückenhaft, daß es keine ausdrückliche gesetzliche Befugnis zur Schließung von Vereinen gewährt, welche zwar die Strafgesetze nicht nachweisbar verletzen, wohl aber unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Friedens das freie Vereinsrecht mißbrauchen.“

„Die Vorschläge des Entwurfes stellen sich nicht als Neuerungen auf dem Gebiete des Vereinsrechtes dar. Abgesehen davon, daß sie der Hauptsache nach demjenigen Rechtszustande entsprechen, welcher bereits jetzt von der Verwaltung in Anspruch genommen, aber nicht unangefochten geblieben ist, schließen sich die neuen Vorschriften an die Gesetzgebung an, welche in anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich in Bayern und Sachsen gilt. Sie sollen der preussischen Regierung, welche Vereine und Versammlungen gegenüber erfahrungsgemäß erheblich ungünstiger als andere Bundesregierungen gestellt ist, nur diejenigen Befugnisse gewähren, welche das staatliche Interesse dringend erheischt.“

„Die unparteiliche und gleichmäßige Auslegung und Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen wird dadurch verbürgt, daß gegen die wegen Auflösung von Versammlungen oder Schließung von Vereinen erlassenen polizeilichen Verfügungen in gleicher Weise wie gegen polizeiliche Verfügungen überhaupt die Rechtsmittel des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, also auch die Klage im Verwaltungsrecht rufen, Platz greifen. Außerdem verbleibt in den Fällen, wo ein politischer Verein von der Polizeibehörde vorläufig geschlossen werden kann, wenn er ohne Erlaubnis mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung getreten ist, auch in Zukunft die endgültige Entscheidung dem ordentlichen Richter.“

Soweit das amtliche Organ des Ministers des Innern.

Gelangt der Entwurf zur Annahme, was freilich ernstlich zu bezweifeln ist, so erhalten wir in Preußen ein außerordentlich strenges Vereinsgesetz. Daß sich das Gesetz wirklich im Kampfe gegen die sozialdemokratische Propaganda erweisen würde, liegt auf der Hand. Anders lautet aber wohl die Antwort auf die Frage, ob der polizeilichen Amtsgewalt auf das politische Vereinsleben nicht ein gar zu weiter Spielraum gewährt ist. Das Sein oder Nichtsein politischer Vereine, auch solcher, die durchaus nichts mit den sogenannten „Umsturzpartei“ zu thun haben, erscheint durch die Fassung des neuen Entwurfes gar zu sehr in das subjective Ermessen des einzelnen Polizeibeamten gestellt.

Die liberalen Blätter — ebenso wie die des Centrums — bekämpfen den Entwurf denn auch als reaktionär im höchsten Grade auf das Entschiedenste. Die „National-Zeitung“ schreibt: wir haben nicht geglaubt, daß die Regierung es unternehmen würde, der Volkvertretung und der öffentlichen Meinung Bestimmungen zuzumuthen, wie sie der vorliegende Entwurf enthält. Die öffentliche Sicherheit und der öffentliche Friede sind so allgemeine Begriffe, daß jedermann darunter verstehen kann, was er will. Zum Schluß heißt es: Nach unserer Meinung giebt es für diejenigen Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses, welche den staatsbürgerlichen Rechten und einem gesicherten öffentlichen Rechts-

zustande Berth beimessen, nur eine Antwort auf diesen Entwurf: unbedingte Ablehnung, ohne auf irgend welche Veruche der Abänderung einzugehen. — Die „Voss. Ztg.“ rechnet aus, daß seine Ablehnung sicher sei, wenn auch die Nationalliberalen geschlossen gegen ihn stimmen; sie sagt: Für den Entwurf werden im preussischen Abgeordnetenhaus die beiden konservativen Parteien mit zusammen 201 Stimmen eintreten. Unbedingt gegen den Entwurf werden die Stimmen des Centrums, der beiden freisinnigen Parteien und der Polen, zusammen 131 Stimmen abgegeben werden. Treten hierzu, wie nach den bisherigen Erklärungen anzunehmen ist, die Nationalliberalen mit 86 Stimmen, so würde die Vorlage bei normaler Besetzung zu Fall gebracht werden.

Nach unserer Ansicht dürfte dieser Ausgang denn auch nicht zweifelhaft sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Mai.

Der Kaiser machte Donnerstag von Urville aus einen mehr als zweistündigen Spazierritt. Mittags begab sich die kaiserliche Familie nach Metz und besichtigte die Reste „Friedrich Karl“, sowie die Stadt, worauf die Rückfahrt erfolgte. Dem Bürgermeister von Metz, Regierungsrath v. Kramer, verlieh der Monarch eine prächtige Amtskette.

Sicherem Vernehmen nach treffen der Kaiser und die Kaiserin am Sonnabend, den 15. d. M. Morgens 10^{1/2} Uhr mit kleinem Gefolge zu kurzem Besuche des kaiserlichen Statthalters und der Frau Fürstin zu Hohenlohe in Straßburg ein und setzen um 11^{1/2} Uhr die Weiterreise nach Wiesbaden fort.

Wie sehr sich die Franzosen mit der Persönlichkeit des deutschen Kaisers beschäftigen, zeigt ein tragisches Vorkommnis im Theatre Francais zu Paris. Der Unterchef des Orchesters kam zu dem Direktor und erklärte, man müsse das Orchester verstärken. Der Kaiser von Deutschland wolle der Vorstellung beiwohnen und bei Schluß derselben Elsaß-Brüthen zurückgeben. Der Armee hatte seinen — Verstand verloren.

Staatsminister v. Köller, Pr.-St. a. D., zuletzt Sek.-St. von der Kav. des damaligen 2. Bats. (Raugard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42, hat gelegentlich des Stapellaufs in Stettin vom Kaiser die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Reserveoffiziere des Grenadierregiments zu Pferde von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3 erhalten.

Der Befehlshaber der Hausaten in der Schlacht von Loigny-Poupry, General z. D. Baron Hugo Kottwitz, zuletzt Kommandeur der 26. Division, ist im Alter von 82 Jahren in Stuttgart gestorben.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstags-Sitzung dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891, einer beantragten Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Zudersteuergesetz, den Ausfußanträgen, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über die Tara, sowie betreffend Gewährung von Zollerlassen aus Billigkeitrückichten, und einem Antrag, betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und dem Oranjesstaate, die Zustimmung erteilt und über Eingaben Beschluß gefaßt.

„Ein jeder würde sich dazu versucht fühlen, Miß Connor. Der Verstorbene hat einen besonderen Weg gewählt, Sie vor Gefahren zu schützen, welche er erblickt. Darüber entgingen ihm andere, die Sie so schwer getroffen haben. Auf Sir Lionel Connor werden alle Vorwürfe sich vereinen, wenn Sie durch einen falschen Lebensgang Veranlassung dazu geben.“

Sie blickte zu ihm auf, aber in dem Blick war nichts mehr von den Gefühlen, die ihn verwirrt und fassungslos gemacht hatten. Was ging in ihrer Seele vor? Welchen Kämpfen mochte sie ausgesetzt sein? Lord Ruthbert bereute, Dr. Primrose zum Zeugen einer Unterredung gemacht zu haben, die so unglücklich verlief.

„Lord Ruthbert, würde Sir Lionel gewünscht haben, daß ich noch einmal das Furchtbare durchkosten sollte?“

Er mochte keine Lüge aussprechen, obwohl er sich noch sehr wohl der unruhigen Faust des alten Herrn erinnerte, mit welcher dieser seine Vorstellungen aufgenommen.

„Aus eigenem Antriebe vielleicht nicht, Miß Connor. Sir Lionel war alt und abgestumpft, aber ich glaube, daß die Aussicht, welche ich ihm eröffnete, ihm eine schöne Hoffnung in den letzten Stunden seines Lebens gewesen ist.“

Sie hatte ihn verstanden. Um Sir Lionel Connor's willen lag ihm daran, seine Absicht durchzuführen. Die Erklärung seines ganzen Wesens traf ja zusammen mit seiner Rückkehr von Abbot-Castle, und darüber hatte sie vergessen, welcher Grund ihn wahrscheinlich angetrieben, seine Schritte dorthin zu lenken.“

„Wenn Sie es für eine Pflicht dem Todten gegenüber halten, Lord Ruthbert,“ sagte sie mit einem tiefen Athemzug, „dann will ich sie erfüllen. Verfagen Sie über mich.“

Rechtsanwalt Primrose's Gesicht erschien plötzlich wie verklärt. Schon hatte er eine Sache, welche ihm die größten Vortheile, nicht nur in Bezug auf Geld, sondern auch auf Ansehen bringen würde, bereits wieder verloren geglaubt, als ihm das Glück nun aufs Neue lächelte. Er fragte Miß Connor, ob sie sich noch einmal einem Verhör unterwerfen wolle.

„Ja“, lautete die Antwort.

die Einzige, welche ihn noch führt. Auf Abbot-Castle steht er auf meinem Grabmal, da wird er bleiben, bis die Stunde gekommen ist, wo er für immer erlöschen sein wird. Wenn Mrs. Gray mich nicht mehr gebraucht, werde ich diese zweite Heimath verlassen, um sie mit meiner ersten zu vertauschen. Zu wenigen Wochen wird man den Namen Connor vergessen haben, wenn es wahr ist, daß man desselben noch gedenkt. Nie wird man sich seiner wieder erinnern. Wie sollte ich daran denken können, die Aufmerksamkeit einer lebhaften und scambalsüchtigen Welt abermals auf ihn zu lenken?“

Jedes einzelne ihrer Worte verursachte Harry Ruthbert Schmerz, er fühlte sich von einem Frostlitz befallen. Was mußte dies bedauerenswerthe Mädchen gelitten haben, um so sprechen zu können? Sie wollte hier bleiben, um ferner die Launen und Quälereien einer alten Dame zu ertragen, und dann — nach Abbot-Castle, wo ihr das Grab bereitet war.

Er erinnerte sich des düsteren, unheimlichen Herbsttages, wo das Geschrei der Eulen und das Getöse aufgeschreckter Dohlen von Abbot-Castle die feuchte Morgenluft erfüllte. Im Geiste sah er das schwärzliche Gemäuer vom wogenden Nebel umwallt, das ihm einer Ruine gleich erschienen war. Dorthin wollte sie — würde er es jemals zugeben dürfen?

„Ich hoffe, Miß Connor, Sie werden diesen Lebensplan ändern,“ sagte er ernst. „Das Unglück hat Sie niedergedrückt, es hat Sie verbittert. Sie haben mir versprochen, meiner Führung sich anzuvertrauen, in mir den zuverlässigen Freund zu sehen, Sie haben eine Verpflichtung gegen den Todten.“

„Der Todte fragt nicht mehr nach dem Urtheil der Menschen. Und wenn auch? Wer könnte Sir Lionel Connor die Schuld von dem beimessen, was seine Enkelin verbrochen haben soll?“

Seine Worte hatten sie gereizt und zu einer beinahe schroffen Entgegnung veranlaßt. Wolte er so das ihm von Sir Lionel Connor zugeschriebene Recht in Anwendung bringen?

Die Erbin von Abbot-Castle.

Original-Roman von F. Klad-Bütsburg.
(Nachdruck verboten.)

(38. Fortsetzung.)

„Ich denke, Miß Connor, mehr als je“, sagte Rechtsanwalt Primrose sehr unbefonnen.

Seine Worte reizten sie nur noch mehr. Mit einem Male stieg das Blut heiß in ihre blassen Wangen. Es waren zornige Gedanken, die sie bewegten. Den Namen der Erbin wollte man rein zu waschen versuchen, für diese waren die Zeugen vorhanden, ihre Unschuld zu vertheidigen, das wehrlose Mädchen hatte man, mit Schmach überhäuft, seinem trostlosen Schicksale überlassen.

„Nein, Mr. Primrose,“ gab sie kalt zurück. „Es würde ehemals ein großes Glück gewesen sein, wenn meine Unschuld hätte erwiesen werden können. Mittellos, von der Darmherzigkeit Anderer abhängig, mit einem schwachbedeckten Namen durch das Leben zu gehen, ist nicht leicht. Ich habe den Anfang dazu erfahren. Was kann mir jetzt noch an den Verdächtigungen der Menschen liegen? Ich habe nicht die Absicht, mir meine Ruhe verkümmern und mich noch einmal an eine furchtbare Deffentlichkeit ziehen zu lassen. Ich werde hier bleiben, so lange Mrs. Gray meiner bedarf, später —“

Sie schien sich einen Augenblick zu besinnen. Lord Ruthbert fand keine Worte zu einer Entgegnung, Rechtsanwalt Primrose aber rief im höchsten Grade erregt aus:

„Verzeihen Sie, Miß Connor, aber wenn Sie bei Ihrer Absicht verharren, so ihm Sie etwas, das Sie nicht verantworten können. Sie sind nicht nur die Erbin großer Reichtümer, sondern auch die Trägerin eines alten Namens, den rein zu erhalten Sie eine Verpflichtung haben.“

Und wieder umspielte ein bitteres Lächeln ihren Mund. Sie machte jetzt einen Eindruck von Festigkeit, den Lord Ruthbert nie zuvor an ihr wahrgenommen hatte.

„Der ehrenwerthe alte Name war nicht im Stande, ihn vor Schmach zu bewahren,“ sagte sie. „Im Uebrigen, ich bin



Am 12. d. Mts. verschied nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Dominika Wiszniewski,
geb. Assmus,

im Alter von 44 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Thorn, 14. Mai 1897.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Waldstraße Nr. 73 aus, statt.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen (aus- schließlich der Mauersteine, des Sandes und des Cementes) zum Bau eines Wohngebäudes für einen Unterbeamten auf dem Haltepunkte Wierzhoslawice sollen vergeben werden. **Verdingungs- termin am 26. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr.** Zuschlags- frist 3 Wochen.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Dienst- zimmer eingesehen, auch gegen portofreie Einfindung von 50 Pf. (nicht in Brief- marken) von da bezogen werden.
Thorn, den 12. Mai 1897.

Vorstand der Betriebsinspektion I.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mendel Rogozinski aus Podgorz und dessen gütergemeinschaftlichen Ehe- frau Marie geborenen Marcus ist am 13. Mai 1897,

Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Konkursverwalter: Kaufmann Paul Engler in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. Juni 1897.

Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1897.

Erste Gläubigerversammlung am 9. Juni 1897,

Vormittags 11 Uhr, Terminzimmer Nr. 7 des hiesigen

Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 26. Juni 1897,

Vormittags 10 Uhr,

dieselbst.
Thorn, den 13. Mai 1897.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des königlichen

Amtsgerichts, Abth. 5. 2007

Bekanntmachung.

Ein Theil der Dill'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr Mittags ab.
Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für Knaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

bestimmt.
Badearten werden an Schulkinder und an Schüler der Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher bezw. Armendeputirten vertheilt.
Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.
Thorn, den 10. Mai 1897.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Auf unserer Kläranlage, Fischerstraße hier sind

Klärrückstände, die einen hohen Düngewert haben, unentgeltlich

abzugeben. Die Abfuhr muß in dichten Wagen geschehen.
Reflektanten wollen sich an den Maschinen- meister Schwahn im Klärwerk wenden bezw. bei größeren Abnahmen sich mit uns in Verbindung setzen.
Thorn, den 10. Mai 1897.

Der Magistrat.

**Anmelde-
Formulare**

zur
Unfallversicherung

sind stets vorrätzig in der
Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck

Ein möbl. Zimmer
im Vorderhause zu verm. **Wäckerstr. 29.**

A u f r u f !

Am 31. März d. Js. ist der zu Luszkowlo i. Westpr. ansässig gewesene Lehrer **Grütter** ein Opfer der Wuthätigkeit seiner deutschen Ge- sinnung geworden; er hatte sich am genannten Tage aus Anlaß der stattfindenden Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten zur Ausübung seines Wahlrechts nach Schwes begeben und wurde auf der Rückkehr — nach übereinstimmenden Berichten — von fanatischen polnischen Arbeitern im Eisenbahnwagen, wie es scheint durch Erwürgen, getödtet.

Der in so rühmlicher, unser menschliches Gefühl aufs Heftigste erregender Weise ums Leben gekommene brave deutsche Mann hat eine Wittve und 3 Knaben im Alter von 1—8 Jahren hinterlassen. Nach einem uns zuge- gangenen zuverlässigen Berichte ist die Lage der Wittve eine überaus bedrängte. Nur äußerst geringe Mittel stehen ihr zur Verfügung, mit denen sie kaum ihren eigenen Lebensunterhalt, geschweige denn die Ernährungs- und Erziehungs- kosten für ihre 3 Kinder bestreiten kann. Ein körperliches Leiden macht es ihr unmöglich, einen Nebenverdienst zu verschaffen; eine Beihilfe von Seiten ihrer Verwandten ist bei deren gänzlicher Mittellosigkeit ausgeschlossen.

So rufen wir Euch denn auf Ihr deutschen Frauen und Jungfrauen! Bewährt an dieser schwer heimgesuchten Schwester Euren Opfermuth und Eure Liebeshätigkeit. Auch Ihr deutschen Männer ehrt das Andenken dieses dahingegangenen Vaterlandsfreundes indem Ihr Euch seiner in schwerer Bedrängniß hinterlassenen Wittve annehmt! Spendet Mittel einzeln, wie in Vereinen und durch besondere Veranstaltungen. um die Noth der armen Frau zu lindern. Ihr eine vor Elennd gesicherte Zukunft zu verschaffen und ihr zu helfen. ihre drei Knaben im Sinne des Vaters zu tüchtigen Männern zu erziehen.

Es ist eine Ehrenpflicht für uns alle, hier helfend einzutreten.
Wir haben deshalb zunächst aus unserer Vereinsklasse den Betrag von 100 Mk. für den gedachten Zweck bestimmt, ein weiteres hülfreiches Eingreifen uns vorbehaltend. Natürlich vermögen wir mit unseren Mitteln allein eine auch nur annähernd ausreichende Hilfe nicht zu leisten. Wir bitten daher in- ständlich: Wirke hier Jeder nach seinen Kräften mit; selbst die geringste Gabe wird dankbar von uns angenommen werden.

Beiträge bitten wir zu senden an unsere Schatzmeisterin, Frau Ministerial- rath Wasserruhr, Berlin W. Karlsbad 25 oder an die Wechselstube der Direktion der Diskonto Gesellschaft, Berlin W. Unter den Linden 35 oder an die Expedition dieser Zeitung.

Ueber die Eingänge wird öffentlich quittirt werden.

Berlin, im Mai 1897.

**Deutscher Frauenverein für die Ostmarken.
Der Vorstand.**

Über 1000 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.
MEYERS = Soeben erscheint =
In 5., neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
17 Bände in Halb-
leder geb. je 10 Mk.
**KONVERSATIONS-
LEXIKON**
Probhefte und Prospekte gratis durch
jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
Ist das beste
und im Gebrauch
billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“
und die Schutzmarke „Schwan.“
Niederlagen in Thorn: L. Dammann & Kordes, C. A. Gucksch,
M. Kaliski, Anton Koczwara, Eduard Kohnert, Adolf Leetz,
Adolf Majer, E. Rütz, Paul Weber, A. Wollenberg, Wendisch
en gros & detail.

Das Grundstück Mellienstraße 8
(Ecke Rother Weg und Glacis) bestehend aus Wohnhaus mit
7 völlig renovirten Zimmern und großen Nebenräumen,
Stallungen, Wagenremise u., 4 Morgen Gartenland, (auch ge-
theilt) ist vom 1. Oktober eventl. früher unter günstigen Bedin-
gungen zu vermieten. Näheres durch
Walter Lambeck.

Sicheren Erfolg
bringen die bewährten und hochgeschätzten
**Kaiser's
Pfeffermünz-Caramellen**
sicherer gegen Appetitlosigkeit, Magen-
weh u. schlechtem, verdorbenen Magen
süß in Paketen, à 25 Pfg.
Niederlage in Thorn bei
P. Hegdon. 4396

Namenlos glücklich
macht ein zarter, weißer, rosiger Teint,
sowie ein Gesicht ohne Sommerprossen
u. Hautunreinigkeiten, daher gebrauchte man
Bergmann's Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., in Radebeul-Deesden
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“)
à Stück 50 Pfg. bei:
Adolf Leetz u. Anders & Co.

Freundliche Wohnungen,
4 Zimmer und Zubehör, zu vermieten.
Möbel, gegenüber der Mädchenschule.
Zu erfragen bei **Steinkamp.** 1089

300 Mark
Darlehn gesucht. Sichere Hypothek. Mit-
theilung erbeten unter **V. S.** in der Expe-
dition dieser Zeitung. 1992
**Ein neues schwarzes
Kleid**
ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die
Expedition dieser Zeitung.

Ein ordentlicher Laufjunge
wird gesucht.
Walter Güte, Windstr. 5.

Ein schulfreies Mädchen
auf einige Stunden des Tages von sogleich
verlangt **Araberstraße 3, III. Etage.**

**Ein anständiges, kräftiges
Mädchen**
wird als Köchin u. z. Hausarbeit gesucht.
Thalstraße 22.

**Eine ordentliche kräftige
Köchin**
von sofort verlangt. **Coppernifusstr. 7, III**

Grösste Dauer.
**ORIGINAL
SINGER
NAHMASCHINEN**
Loblichste Handhabung
Höchste Arbeitsleistung.
Lobliche Abzahlung
Prämiirt mit ersten Preisen.
Singer Co. Act. Ges.
(vormals G. Neidlinger.)
Thorn, Bäckerstraße 35.

**Rehe,
Junge Hühner,
Kapaune**
empfiehlt
M. H. Olszewski.
Ia Lammfleisch
von Jährlingen empfiehlt
W. Romann.

Täglich: Frisches Landbrot
6 Pfd. 50 Pfg.
aus der Bäckerei v. **Jos. Schmatolla**
in Mocker, Mauerstraße
früher Bachmeister der Dampfbäder Culmsee.
offerirt 1896
A. Laechel, Schuhmacherstraße
Margarine-Butter
F. Bartsch, Günterstr. 2.
a Pfd. 45 Pfg. empfehlen

Visiten-Karten
in allen gangbaren Formaten
empfiehlt
Rathsbuchdr. **Ernst Lambeck.**

Zwei Sommerwohnungen,
bestehend aus 2 resp. 3 Zimmern, Küche und
Zubehör, auf der **Culmer Vorstadt** (früher
Zorn'sche Gärtnerei) sind von sofort zu verm-
iethen. **W. Rinow** Heiligegeiststr. 18.

Im Hause Mellienstr. 138
ist die von Herrn Oberst **Stecher** benohnte
I. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche,
Badezimm. und Zubehör von sofort zu verm.
218 **Konrad Schwartz.**

Eine Parterre-Hof-Wohnung
mit Werkstatz, geeignet für
Tischler, Maler u. s. w. von sofort zu verm.
K. Sehall, Schillerstraße 7.

Wohnung v. 3 Zimmern, Kofchen, Küche
und Zubehör von sofort zu vermieten.
693 **Breitstraße 4, II.**

Eine Sommerwohnung
von 3 Zimmern, Zubehör und Garten ist
von sofort zu vermieten **Schulstraße 3.**

2 freundl. möbl. Zimmer
für junge Leute. Monatl. mit Kaffee à 9 Mk.
1980 **Segerstraße 6, III.**

Möbl. Wohng. mit Burschengelatz zu ver-
mieten. **Coppernifusstr. 21, i. Lab.**

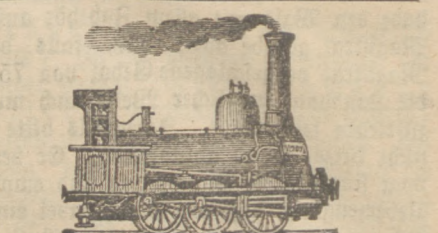
II. Etage
bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche per
sofort zu vermieten. 971
Lewin & Littauer, Altstadt. Markt 25.

Die Geschäftsräume
der früheren **A. C. Schultz'schen** Tisch-
lerei, **Elisabeth- u. Strobandstrahenecke**
bestehend in ca. 135 qm Keller, 85 qm Erd-
geschloß, 73 qm 1tes Obergeschloß, 141 qm
3tes Obergeschloß, 141 qm Dachboden, sind
von sofort im Ganzen oder getheilt zu verm.
Houtermans & Walter.

Eine Wohnung
von 5 Zimm. u. sehr reichl. Zubeh. part.
umständehalb. von sof. bis zu 1. Octob. für
jed. annehm. Preis zu vermieten. Zu er-
fragen in d. Exped. d. Blatt. 1936
Mehrere Sommerwohnungen
sind im „Waldhäuschen“ von sofort zu
vermieten **Gardiewska.**

Zugelaufen
ein schwarzer Ferkel mit
Leberhalband (verziert mit kleinen Post-
knöpfen). Abzuholen gegen Erstattung der
Injektions- und Futterkosten vom
Städtischen Lagerplatz, Grabenstr.

!!! Sonntag: Unwiderruflich
letzter Tag!!!
des Internationalen
Volksfestes
Thorn-Mocker.
Sonnabend:
Grosses Militär-Concert.



Vom 16. Mai ab werden wieder jeden
Sonntag, am Himmelfahrtstage und
am 1. und 2. Pfingstfeiertag

**Extrazüge v. Thorn
nach Ottlotschin**

abgelassen werden. — Abfahrtszeit **Thorn
Stadt 2 Uhr 55 Min.** Nachm., von
Ottlotschin 8 Uhr 30 Min. Abends.
Ich bitte das hochgeehrte Publikum, die
verehrlichen Vereine und geehrten Schulvor-
stände um recht zahlreichen Besuch, indem ich
bemüht bleibe, durch prompte Bedienung,
Verabreichung **ur guter Speisen und
Getränke** allen Ansprüchen gerecht zu werden.
Durch Einrichtung einer Fernsprechanlage
vom Bahnhof nach dem Vergnügungsplatz
bin ich im Stande, Wünsche des geehrten
Publikums schnell Befriedigen zu können.
Hochachtungsvoll

-2010 **R. de Comin.**

Mailuft! Mailuft!
Wisniewski's Restaurant,
Mellienstr. 66.
Sonnabend, den 15. Mai cr.:
Grosses Mai-Kränzchen.
Es ladet ergebenst ein **Wisniewski.**
Entree frei.

**Krieger-
Berein.**
General-Versammlung
Sonnabend, d. 15. cr. Abends 8 Uhr
bei **Nicolai.**
Vorstandssitzung: 7 Uhr.
Vortrag des Vorstehenden.
Der Vorstand.

Dame! lies: Schnelle Hilfe in
allen dieser Frauenleib-,
Unterleibsstörungen u.
Helmsens Verlag, Berlin S. W. 46.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Cantate, den 16. Mai 1897.
Altstadt. evang. Kirche.
Vorm. 9^{1/2} Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für die kirchliche Armenstiftung.

Neustadt. evang. Kirche.
Vorm. 9^{1/2} Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Hänel.

Neustadt. evang. Kirche.
(Militär-Gemeinde.)
Vormittags 11^{1/2} Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark

Neustadt. evang. Kirche.
Nachm. 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Evang. Gemeinde in Mocker.
Vorm. 9^{1/2} Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Friebe.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Kandidat Schenk aus Alt-Thorn.
Kollekte für das Diakonissenhaus Bethanien
in Berlin.

Evang. Schule zu Vulkan.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Fahrplan.
Von Thorn ab nach
Culmsee 6.30 10.40 2.05 5.51 8.11
Schönsee 7.03 10.53 2.02 7.14 1.15
Inowrasl 6.39 11.52 3.30 7.15 11.08
Moganz 1.04 6.36 11.54 7.37 --
Stromberg 5.18 7.18 11.51 5.45 7.55 11.00
In Thorn an von
Stromberg 6.28 10.27 11.37 5.20 12.17 1.00
Culmsee 6.28 11.25 3.09 5.10 10.06
Schönsee 6.15 11.31 5.20 10.16 --
Inowrasl 6.09 10.01 11.44 6.45 10.27
Moganz 4.30 9.08 4.41 10.09 --
Gültig vom 1. Mai 1897.
„Thorner Zeitung“.
Zwei Blätter.